

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Stefan Teufel CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Fahrbahnverbreiterung, Sanierung und Ortsumfahrung der L 422 Fluorn-Rötenberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Landesstraße Teil des Generalverkehrsplans wird?
2. Warum ist die geplante Fahrbahnverbreiterung der L 422 mit Bezug zu Frage 1 nicht Teil des Generalverkehrsplans?
3. Besteht nach Ende der Fortschreibung des Generalverkehrsplans 2025 eine neue Chance, die Fahrbahnverbreiterung der L 422 in den Generalverkehrsplan aufzunehmen?
4. Gibt es vergleichbare Maßnahmen zur Fahrbahnverbreiterung der L 422, die ein Teil des Generalverkehrsplans sind?
5. Besteht die Möglichkeit, zeitgleich zur eingeplanten Sanierung der L 422 eine Verbreiterung durchzuführen, auch wenn diese nicht Teil des Generalverkehrsplans ist bzw. sein sollte?
6. Was wird unternommen um die Fahrbahnverbreiterung (Ausbau) der L 422 Fluorn-Rötenberg zu beschleunigen?
7. Wann kann frühestens mit der Sanierung der L 422 Fluorn-Rötenberg begonnen werden?
8. Was wird unternommen, um die Sanierung der L 422 Fluorn-Rötenberg zu beschleunigen?
9. Wie viele Projekte sind derzeit als prioritär zum Bau der Ortsumfahrung L 422 Rötenberg eingestuft?

Eingegangen: 7.8.2024/Ausgegeben: 3.9.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Was wird unternommen, um den Bau der Ortsumfahrung zu beschleunigen?

7.8.2024

Teufel CDU

#### Begründung

Die L 422 Fluorn-Rötenberg ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die vorhandene Fahrbahnbreite von 5,40 m bis 5,50 m entspricht nicht den heutigen Standards. Die L 422 ist als Sanierungsmaßnahme und nicht als Ausbaumaßnahme (Fahrbahnverbreiterung) im Generalverkehrsplan ausgewiesen. Folglich sieht das Regierungspräsidium derzeit nur Bedarf, die Sanierung in den nächsten Jahren anzugehen.

Eine weitere Maßnahme, die im Zusammenhang mit der L 422 steht, ist der Neubau der Ortsumfahrung Rötenberg. Diese ist im Generalverkehrsplan enthalten. Dennoch werden andere Vorhaben, mit Verweis auf die Vielzahl der Projekte und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, vom Regierungspräsidium prioritär behandelt. Das gilt auch für die geplante Sanierung.

Die Kleine Anfrage soll klären, welche Möglichkeiten es gibt, die Straßenbaumaßnahmen an der L 422 zu beginnen und/oder voranzutreiben und zeigen, was die Landesregierung unternimmt, um diese Vorhaben zu beschleunigen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. August 2024 Nr. VM2-0141.3-27/124/5 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Landesstraße Teil des Generalverkehrsplans wird?*
- 2. Warum ist die geplante Fahrbahnverbreiterung der L 422 mit Bezug zu Frage 1 nicht Teil des Generalverkehrsplans?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um die Mittel für den Aus- und Neubau von Landesstraßen sachgerecht zu verteilen, hat das Ministerium die für den Generalverkehrsplan 2010 angemeldeten Bauvorhaben nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien bewertet und in verschiedene Prioritätsstufen eingeteilt. Die dringlichsten Projekte wurden im Jahr 2013 in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufgenommen und die erforderlichen Planungen ab 2015 aufgenommen.

Bei den Ausbaumaßnahmen wurden die Kriterien Belastungswert, Ausbauwert, Zustandswert, Sicherheitswert und Umweltwert im Rahmen einer Mängelanalyse zugrunde gelegt. Die Strecke der L 422 zwischen Fluorn und Rötenberg wurde anhand der Ergebnisse der Mängelanalyse in die Gruppe „Dauerhafter Verzicht auf Ausbau“ eingestuft, da zahlreiche andere Maßnahmen als prioritärer bewertet wurden.

Die Ortsumgehung Rötenberg wurde hingegen in den Maßnahmenplan Landesstraßen aufgenommen. Für die Neubaumaßnahmen (Ortsumgehungen und neue Netzelemente) wurde neben einer Mängelanalyse der bestehenden Trasse mit den oben beschriebenen Kriterien auch eine Zielanalyse der neuen Trasse durchgeführt. Für die Zielanalyse wurden die Kriterien Entlastung Mensch, Flächenverbrauch, Kosten, Ökologie und Verkehrsverlagerung betrachtet.

Gemäß Koalitionsvertrag wurde der Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan des Landes im Jahr 2020 nach der Hälfte seiner Laufzeit evaluiert. Diese Evaluation hat gezeigt, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Somit hat der evaluierte Maßnahmenplan eine Laufzeit von 2021 bis 2035. Die Ortsumgehung Röttenberg ist nach wie vor im Maßnahmenplan enthalten. Im Rahmen der Evaluation wurde auch die Aufnahme weiterer Ausbaumaßnahmen geprüft. So wurden landesweit 11 Ausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Entschärfung von Unfallschwerpunkten aufgenommen und sechs weitere Streckenabschnitte mit hohem Busverkehrsaufkommen für den reibungslosen Begegnungsverkehr zum Ausbau mit Verbreiterung vorgesehen.

*3. Besteht nach Ende der Fortschreibung des Generalverkehrsplans 2025 eine neue Chance, die Fahrbahnverbreiterung der L 422 in den Generalverkehrsplan aufzunehmen?*

Mit der nächsten Evaluation des Maßnahmenplans Landesstraßen soll im Jahr 2025 begonnen werden. Die Kriterien sowie der Prozess dazu werden noch festgelegt. Zu bedenken ist allerdings, dass der Streckenabschnitt Fluorn-Röttenberg im Zuge der L 422 aktuell nur mit ca. 1 100 Kraftfahrzeugen an Tag belastet ist.

*4. Gibt es vergleichbare Maßnahmen zur Fahrbahnverbreiterung der L 422, die ein Teil des Generalverkehrsplans sind?*

Vergleichbare Maßnahmen können aufgrund der individuellen Beschaffenheit der einzelnen Streckenabschnitte und Maßnahmen nicht benannt werden.

*5. Besteht die Möglichkeit, zeitgleich zur eingeplanten Sanierung der L 422 eine Verbreiterung durchzuführen, auch wenn diese nicht Teil des Generalverkehrsplans ist bzw. sein sollte?*

*6. Was wird unternommen um die Fahrbahnverbreiterung (Ausbau) der L 422 Fluorn-Röttenberg zu beschleunigen?*

*7. Wann kann frühestens mit der Sanierung der L 422 Fluorn-Röttenberg begonnen werden?*

*8. Was wird unternommen, um die Sanierung der L 422 Fluorn-Röttenberg zu beschleunigen?*

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes hat zuletzt im Jahr 2020 für die Landesstraßen in Baden-Württemberg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Diese findet turnusmäßig alle vier Jahre statt. Auf dieser Grundlage wurde das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen im Landesstraßennetz dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Der Streckenabschnitt der L 622 von Fluorn bis Röttenberg enthält zwar einen Erhaltungsabschnitt im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025. Jedoch ist eine Sanierung dieses Abschnittes innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die Fahrbahndeckensanierung der L 622 von Fluorn bis Röttenberg ist nach derzeitigem Stand – vorbehaltlich der personellen Ressourcen sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – mittelfristig eingeplant. Eine Verbreiterung der Straße ist dabei nicht vorgesehen.

Bis zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahme werden durch die Untere Verwaltungsbehörde die notwendigen Maßnahmen vorgenommen, um einen verkehrssicheren Zustand des Streckenabschnittes der L 622 zu gewährleisten.

*9. Wie viele Projekte sind derzeit als prioritär zum Bau der Ortsumfahrung L 422 Röttenberg eingestuft?*

*10. Was wird unternommen, um den Bau der Ortsumfahrung zu beschleunigen?*

Die Fragen 9 und 10 Werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Maßnahmenplan Landesstraßen sind für den Regierungsbezirk Freiburg insgesamt 17 Neu- und Ausbaumaßnahmen samt Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen enthalten. Davon ist eine Maßnahme fertiggestellt, eine Maßnahme befindet sich im Bau, fünf Maßnahmen sind in vorrangiger Planung und 10 weitere Maßnahmen sind in nachrangiger Planung.

Die Ortsumfahrung Röttenberg im Zuge der L 422 wird vorrangig geplant. Aufgrund dauerhaft beschränkter personeller Ressourcen und einer Vielzahl von Maßnahmen auch aus weiteren Bereichen wie z. B. Brückensanierungen, Straßenerhaltung und dem Radwegebau sowie den Maßnahmen an Bundesstraßen ist eine singuläre Bevorzugung der Ortsumgehung Röttenberg im Zuge der L 422 nicht möglich.

Hermann

Minister für Verkehr